

GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

Severino Schmid, Leiter Energieberatung Graubünden

Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen von ewz



ewz Energieberatung
Albulastrasse 110
7411 Sils i.D.
058 319 68 68
graubuenden@ewz.ch

Umgesetzte Neuerungen im Leistungsangebot.

Solarstromanlagen

- Max. 30% der aktuelle RIK (Förderbeiträge sind höher als die der Einmalvergütung)
- Nicht kumulierbar mit anderen Förderungen



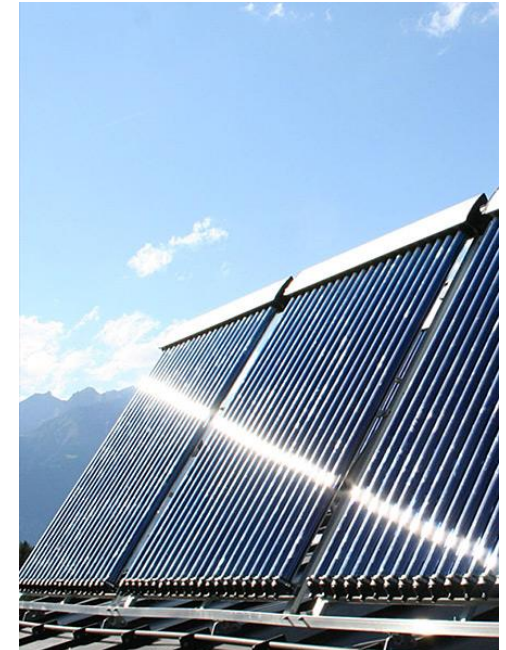
Wärmepumpen

- Ergänzend zur kantonalen Förderung
- Max. 200 CHF/Tonne THG respektive der "nicht amortisierbaren Mehrkosten"



Thermische Sonnenkollektoren

- Ergänzend zur kantonalen Förderung
- Max. 300 CHF/m² Aperturfläche



Förderbeiträge Elektromobilität

▪ Private Ladeinfrastruktur

- Ohne Lastmanagement: 40% der Kosten* oder Fr. 80/kW
- Mit Lastmanagement: 60% der Kosten* oder Fr. 150/kW

▪ Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

- Wechselstrom (AC): 40% der Kosten* oder Fr. 120/kW
- Gleichstrom (DC): 60% der Kosten* oder Fr. 200/kW

▪ Ladeinfrastruktur für den öffentlichen Personennahverkehr

- 40% der Kosten*

▪ Elektrobusse des öffentlichen Personennahverkehr

- 30% vom Neupreis des Fahrzeugs inkl. Batterie
- oder 30% der Leasingkosten

Förderbeitrag für energieeffiziente Geräte mit dem Topten Label

Mehr erfahren: topten.ch/ewz-gr



Geräte-Kategorien	Förderbeitrag ab 1. März	Geräte-Kategorien	Förderbeitrag ab 1. März
Kühl- und Gefrierschränke	70 CHF	Komfort-Ventilatoren	20 CHF
Induktions-Kochfelder	25 CHF	TVs	40 CHF
Geschirrspüler	70 CHF	Wärmepumpen-Boiler (ab 1.4.2021)	800 CHF
Waschmaschinen für Wohnung oder Einfamilienhaus	70 CHF	Die Förderbeiträge sind maximal 30 % vom Kaufpreis.	
Waschmaschinen für die Gemeinschaftswaschküche	250 CHF		
Tumbler	100 CHF		

EcoGastro fördert effiziente gewerbliche Küchengeräte

Neben Induktionsherden zertifiziert und fördert EcoGastro auch effiziente Kombidämpfer, Multifunktionsgeräte, Spülmaschinen, Salamander und Griddle – weitere Gerätekategorien sind in Vorbereitung.



Zertifizierte Geräte erhalten das EcoGastro-Label.

Finanzierung Energieunterricht.

- **3 Unterrichtsmodule**
 - Einführung Energie
 - Energiesparen
 - Solarenergie
- **Stufengerechte und unabhängige Durchführung durch linie-e**
- **Ausgerichtet am Lehrplan 21**



Energieberatung

Für

- Privathaushalte
- Geschäftskunden
- Öffentliche Hand

Für alle!



Akkreditierungen / Partnerschaften der ewz-Energieberatung

energo[®]

Energie-Effizienz für Gebäude



GEBÄUDEENERGIEAUSWEIS DER KANTONE



erneuerbarheizen

PEIK-Energieberatung
eine Dienstleistung von



ENERGIE
ZUKUNFT
SCHWEIZ

Wer kann profitieren?

Region	Ortschaften
Zürich	Stadt Zürich
Domleschg	Almens, Feldis, Fürstenu, Fürstenaubruck, Paspels, Pratval, Rodels, Rothenbrunnen, Scharans, Scheid, Trans, Tumeagl/Tomils
Heinzenberg	Cazis, Dalin, Flerden, Masein, Portein, Präz, Sarn, Summaprada, Tartar, Tschappina (ohne Fraktion Glas), Urmein
Rheintal	Says, Trimmis, Untervaz
Albulatal	Lantsch/Lenz, Mutten
Oberhalbstein	Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Parsonz, Riom, Rona, Salouf, Savognin, Sur, Tinizong
Rheinwald	Medels, Nufenen

Bitte reichen Sie das Antragsformular für Anlagen oder Energieverbunde spätestens fünf Wochen vor Baubeginn ein.

Seit 2021 sind Investitionen in PVA in GR steuerlich abzugsfähig

Art. 35 Abs. 1 lit. b StG-GR

Art. 35 3. Bei Privatvermögen

¹ Bei privatem Vermögensbesitz können abgezogen werden:

- a) * die notwendigen Kosten der Verwaltung durch Dritte und die weder rückforderbaren noch anrechenbaren ausländischen Quellensteuern;
- b) * bei Grundstücken die Kosten des Unterhalts, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien, die Kosten der Verwaltung durch Dritte und die Baurechtszinsen. Den Unterhaltskosten sind Investitionen gleichgestellt, die dem Energiesparen oder dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind.

¹^{bis} Investitionskosten nach Absatz 1 Litera b zweiter Satz und Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können. *

² Der Steuerpflichtige kann für überbaute Grundstücke anstelle der tatsächlichen Verwaltungs- und Unterhaltskosten einen von der Regierung festgelegten Pauschalabzug beanspruchen^[18]. *

³ Der Pauschalabzug ist nicht zulässig für Geschäfts- und Bürogebäude sowie für Grundstücke mit einem Bruttoertrag von mehr als 140 000 Franken. *

Achtung: Förderbeiträge können nicht steuerlich in Abzug gebracht werden!

Beispielrechnung 1 Steuerersparnis durch Investition in eine Photovoltaikanlage

	Steuerberechnung ohne Investition in eine PVA	Steuerberechnung mit Investition in eine PVA
Annahmen	Steuerbares Einkommen: 50'000 CHF Vermögen: 0 CHF Steuerfuss Gemeinde: 100% Zivilstand: verheiratet Kinder: 2 Konfession: andere/keine Investition in PVA: 0 CHF	Steuerbares Einkommen: 50'000 CHF Vermögen: 0 CHF Steuerfuss Gemeinde: 100% Zivilstand: verheiratet Kinder: 2 Konfession: andere/keine Investition in PVA: 30'000 CHF
Total Steuern (Bund, Kanton, Gmd)	2'450 CHF	0 CHF
Total Steuern Folgejahr (Bund, Kanton, Gmd)	2'450 CHF	900 CHF (10'000 CHF der Investition können auf die nächste Steuerperiode übertragen werden)

Beispielrechnung 2 Steuerersparnis durch Investition in eine Photovoltaikanlage

	Steuerberechnung ohne Investition in eine PVA	Steuerberechnung mit Investition in eine PVA
Annahmen	Steuerbares Einkommen: 100'000 CHF Vermögen: 0 CHF Steuerfuss Gemeinde: 100% Zivilstand: verheiratet Kinder: 0 Konfession: andere/keine Investition in PVA: 0 CHF	Steuerbares Einkommen: 100'000 CHF Vermögen: 0 CHF Steuerfuss Gemeinde: 100% Zivilstand: verheiratet Kinder: 0 Konfession: andere/keine Investition in PVA: 30'000 CHF
Total Steuern (Bund, Kanton, Gmd)	13'850 CHF	6'600 CHF